

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Goldfisch Recruiting GmbH

1. Vertragsgestaltung

Diese AGB gelten nur für Vertragsverhältnisse zwischen der Goldfisch Recruiting GmbH und ihrem Vertragspartner, im folgenden Auftraggeber genannt. Die AGB regeln Abschluss und Abwicklung von Dienstleistungsaufträgen aller Art (Personalberatung und –vermittlung, Coaching, etc.). Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mündlich erteilte Aufträge werden in jedem Falle von uns schriftlich bestätigt und gelten als rechtsgültig erteilt, wenn sie nicht unmittelbar (innerhalb von 14 Tagen) nach Zugang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber durch diesen schriftlich storniert werden. Unsere Angebote sind während der von uns genannten Frist verbindlich. Fehlt eine solche, bleibt das Angebot vom Angebotsdatum an während eines Monats gültig.

2. Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter und Partner der Goldfisch Recruiting GmbH unterstehen der Geheimhaltungspflicht und sind zu absoluter Verschwiegenheit über Angelegenheiten des Auftraggebers verpflichtet. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden strikt vertraulich behandelt. Sie bleiben im Eigentum des Auftraggebers. Nach Auftragsabschluss müssen sie auf entsprechende schriftliche Aufforderung des Auftraggebers hin vernichtet werden. Die Goldfisch Recruiting GmbH geht bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Datenträgern davon aus, dass dadurch keine Vorschriften des gültigen Daten- oder Persönlichkeitsschutzes verletzt werden.

Der Auftraggeber ist nicht befugt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Daten über die von der Goldfisch Recruiting GmbH vermittelte Arbeitskraft an Dritte weiterzugeben. Führt eine unter Verstoß gegen diese Regelung erfolgte Weitergabe von Informationen zu einem Vertragsabschluss mit der von der Goldfisch Recruiting GmbH vermittelten Arbeitskraft um einen Dritten, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung des in Punkt 3.1. festgesetzten Honorar.

3. Honorar und sonstige Leistungen

Im Honorar sind sämtliche Kosten enthalten; gegebenenfalls anfallende Reise- und evtl. anfallende Übernachtungskosten der Kandidaten (Bewerber) werden zuvor abgesprochen.

3.1. Kommt es zu einer festen Anstellung, der von der Goldfisch Recruiting GmbH vermittelten Arbeitskraft beim Auftraggeber, so erhält die Goldfisch Recruiting GmbH einmalig ein Honorar in der gemäß der Vereinbarung zur Vermittlung festgelegten Höhe zzgl. MwSt. Das Bruttojahreseinkommen inkl. der variablen Gehaltsbestandteile (Jahreszielgehalt) bildet dabei die Berechnungsgrundlage. Abweichende Vermittlungsvereinbarungen gelten nur dann, wenn diese vor Projektbeginn schriftlich vereinbart worden sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich der Goldfisch Recruiting GmbH Auskunft zu erteilen über das Jahresbruttogehalt durch Vorlage einer Kopie des Teiles des Arbeitsvertrages, aus dem sich die Gehaltsbestandteile und die Unterschrift der Vertragsparteien ergeben. Die Goldfisch Recruiting GmbH wird darüber hinaus das Recht eingeräumt, die Gehaltskonditionen des Arbeitsverhältnisses bei der vermittelten Arbeitskraft direkt zu erfragen.

3.2. Wird ein Kandidat zunächst vom Auftraggeber abgelehnt oder zieht dieser selber seine Kandidatur zurück, wird dann aber innerhalb der ersten 12 Monate nach Abschluss des Auftrages beim Auftraggeber oder einem verbundenen Unternehmen eingestellt, hat die Goldfisch Recruiting GmbH Anspruch auf das jeweils in der Vermittlungsvereinbarung festgelegte Honorar.

Sollte sich der Kandidat selbstständig innerhalb der vergangenen drei Monate (gezählt ab Vertragsunterzeichnung) beim Auftraggeber oder einem verbundenen Unternehmen beworben haben wird keine Provision fällig. Dies gilt allerdings nur bei umgehender schriftlicher Information an Goldfisch Recruiting GmbH.

Sollte die von der Goldfisch Recruiting GmbH vermittelte Arbeitskraft das Unternehmen des Auftraggebers innerhalb der Probezeit verlassen, hat die Goldfisch Recruiting GmbH ebenso einen Anspruch auf das jeweils in der Vermittlungsvereinbarung festgelegte Honorar.

3.3. Sollte dem Auftraggeber durch andere Quellen eine Vorinformation zum Kandidaten vorliegen, so bleibt der Anspruch auf die Honorarvergütung bei einer Anstellung/ sonstigen Beschäftigung auf der Grundlage dieser Unterlage trotz der Vorinformationen grundsätzlich bestehen, wenn

- a) durch die Aktivität von (Firmenname) das Interesse des Kandidaten an einer Beschäftigung bei dem Auftraggeber erneut entstanden ist oder
- b) der Kontakt zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten länger als 6 Monate zurückliegt oder
- c) wenn dem Kandidaten formell abgesagt worden ist.

4. Anzeigengestützte Suche

Der Entwurf von Anzeigen im Rahmen einer anzeigengestützten Suche ist kostenlos. Die Anzeigenschaltung erfolgt in den mit dem Auftraggeber abgestimmten Medien.

5. Eignungstests und Assessment Center

Die Durchführung von speziellen Eignungstests und Assessment Center-Verfahren sowie andere spezielle Leistungen sind Teil gesonderter Vergütungsvereinbarung und nicht Teil des unter 3.1. genannten Honorars.

6. Zahlungsbedingungen

Auf alle Beträge wird die jeweils zu diesem Zeitpunkt gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, zur Zahlung fällig.

7. Kündigung

Der durch Gegenzeichnung des Angebotes, durch Auftragsbestätigung der Goldfisch Recruiting GmbH oder durch schriftliche Auftragserteilung durch den Auftraggeber geschlossene Vertrag kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung beendet werden. Das vereinbarte Honorar wird mit Begründung des Arbeitsverhältnisses fällig, weitere Kosten entstehen dem Auftraggeber nicht.

8. Haftung

Die Goldfisch Recruiting GmbH wird alle Anstrengungen unternehmen, die ihr übertragenen Aufgaben zur Zufriedenheit des Auftraggebers zu erledigen.

9.1. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.2. wird die gesetzliche Haftung von der Goldfisch Recruiting GmbH für Schadensersatz wie folgt beschränkt: Die Goldfisch Recruiting GmbH haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis. Die Goldfisch Recruiting GmbH haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

9.2. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden.

9.3. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

10. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber mit Ansprüchen der Goldfisch Recruiting GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn die Ansprüche des Auftraggebers die dieser zur Aufrechnung stellt sind rechtskräftig festgestellt oder seitens der Goldfisch Recruiting GmbH unbestritten.

11. Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Verträgen ist Berlin.

Berlin, November 2014